

Antrag:

Die vorherige Zustimmung des 1. Stadtrates vom 22.03.06 zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2006 bis zur Höhe von 65.394,00 Euro wird nach § 65 i. V. m. § 82 GO genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Ausgabeesparungen